

Herr Raphael Strauss
Fachreferent Integration
Direktionsbereich Politik und Medien
031 370 75 75
raphael.strauss@fluechtlingshilfe.ch

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 17. Oktober 2024

**Vernehmlassung Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) sowie weitere Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG):
Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung.

Die SFH befürwortet grundsätzlich die Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnung, da die Schengen-Assoziierung der Schweiz nicht aufs Spiel gesetzt werden sollte. Dabei fordert die SFH jedoch, dass der Zugang zum Asylverfahren an der Schweizer Grenze jederzeit gewährleistet sein muss. Ebenso müssen Rückweisungen an der Grenze immer unter Berücksichtigung und Abklärung der Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt werden. Um dies sicherzustellen, fordert die SFH, dass Beschwerden gegen Wegweisungen an der Grenze und im grenznahen Raum eine aufschiebende Wirkung haben. Binnengrenzkontrollen sollen zudem nur in begründeten Ausnahmefällen und so kurz als möglich durchgeführt werden.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen steht Ihnen Frau Adriana Romer, Juristin in der Abteilung Protection, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse



Miriam Behrens
Direktorin



Raphael Strauss
Fachreferent Integration